



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Tanz- und Sportveranstaltungen
in der Karwoche**

Der Gründonnerstag, 17.04.2025,
der Karfreitag, 18.04.2025, und
der Karsamstag, 19.04.2025,
gelten nach dem Bayer. Feiertagsgesetz (FTG) als „Stille Tage“.

An allen „Stillen Tagen“ sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Verboten sind damit nicht nur Tanzveranstaltungen, sondern auch der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle. Dies gilt auch für den Betrieb von Geld- und Warenspielgeräten in Gaststätten. Sportveranstaltungen sind am Gründonnerstag und Karsamstag erlaubt, nicht jedoch am Karfreitag.

Für Veranstaltungen mit musikalischen Darbietungen in Schank- und Speisewirtschaften oder öffentlichen Vergnügungstätten im Sinne des § 18 Gaststättengesetzes gilt eine Beschränkung von Gründonnerstag, 2.00 Uhr, bis Karsamstag, 24.00 Uhr.

Für Ostersonntag und Ostermontag gelten die Beschränkungen des Art. 2 FTG für Sonn- und Feiertage. Hiernach sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten.

Befreiungen kann die Stadt Bayreuth nur aus wichtigen Gründen erteilen, nicht jedoch für den Karfreitag (Art. 5 FTG).

Nähere Auskünfte erteilt das Amt für öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz (Tel.: 0921/25-1382).

Bayreuth, den 05.03.2025
STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,
Öffentliche Sicherheit und
Ordnung:
gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Inhalt

Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth	2
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Albrecht-Dürer-Straße 2 in Bayreuth	3
Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Beschaffung von Feuerwehrschtzkleidung für die Feuerwehr Bayreuth	3
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Karl-Marx-Straße 7 a in Bayreuth	4
Jagdgenossenschaft Wolfsbach	4
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth	5
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 236 Wahlkreis Bayreuth	6
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 14.04. – 04.05.2025	7
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	7

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 02. Mai 2025

Bekanntmachungen

Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth

„Des einen Freud des anderen Leid“: Mit Beginn der warmen Jahreszeit zieht es viele Bayreuther Bürgerinnen und Bürger zu Haus- und Gartenarbeiten ins Freie. In den Sommermonaten finden auch verstärkt öffentliche Vergnügungsveranstaltungen sowie private Feste im Freien statt, die oft mit einer erheblichen Lärmbelästigung für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft verbunden sein können.

Die Stadt Bayreuth weist deshalb darauf hin, dass nach der sogenannten Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth öffentliche und private Vergnügungsveranstaltungen sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ab 22 Uhr so zu gestalten sind, dass die Nachbarschaft nicht unnötig gestört wird.

Lärmintensive Haus- und Gartenarbeit darf nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 12 Uhr und von 14 bis 20 Uhr sowie samstags von 7 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr ausgeführt werden. Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind alle im Haus und Garten anfallende lärm erzeugende Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit zu stören, wie die Benutzung von Rasenmähern. Zu den ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten zählen auch Bau- oder Renovierungsarbeiten, wie das Abschlagen von Fliesen, Bohren und Hämmern, Sägen und Hacken von Holz oder Schneiden von Platten. Als Garten gelten alle gärtnerisch genutzten Flächen.

Ausgenommen von Haus- und Gartenarbeiten im obigen Sinne sind länger andauernde Arbeiten, die nach Art und Umfang typischerweise von darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden durchgeführt werden und die eine längere Unterbrechung aus objektiven Gründen nicht zulassen.

Im Rahmen ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten dürfen Freischneider (Motorsensen), Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser oder Laubsammler Montag bis Samstag nur in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 17 Uhr betrieben werden.

Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten darf in Häusern, Wohnungen und sonstigen Räumen sowie in Kraftfahrzeugen oder im Freien nur so erfolgen, dass sie nicht zu einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erzeugt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Die Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth liegt beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Wilhelm-Pitz-Straße 1, Zimmer A 1.06 a, aus und kann dort während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Interessierten Bürgern wird auf Wunsch auch gerne ein Exemplar ausgehändigt. Die Verordnung kann außerdem im Internetangebot der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) unter der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ „Online-Dienste, Bürgerservice“ heruntergeladen werden.

Bayreuth, den 26.03.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am **11.03.2025** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A; VE 3105 Putzarbeiten	Robert Stuckateur GmbH Hopfengartenweg 33, 90451 Nürnberg	19.03.2025

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am **18.03.2025** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Asphaltierungsprogramm 2025	GSG Guttenberger Straßenbaugesellschaft mbH Industriestr. 15, 95346 Stadtsteinach	26.03.2025
Kanalumbau Orionstraße Kanal- und Straßenbauarbeiten	SBG Tiefbau GmbH Schaumbergstr. 1, 95032 Hof	26.03.2025

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Albrecht-Dürer-Straße 2 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Albrecht-Dürer-Straße 2 (Flur-Nr. 2016 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 18.11.2024) für die Aufstellung eines Klassentrakt-Containers (befristet für eine Standzeit von 5 Jahren) mit Bescheid vom 18.03.2025 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 11.04.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Beschaffung von Feuerwehrschutzkleidung für die Feuerwehr Bayreuth

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Bayreuth, Hauptamt
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Fax: 0921 251207
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

Art und Umfang der Leistung:

Die Ausschreibung umfasst Feuerwehr-Einsatzschutzkleidung (Überjacken und Überhosen).

Die Ausschreibung ist in 1 Los aufgeteilt:
Los 1: Beschaffung von Feuerwehr-Einsatzschutzkleidung

Erfüllungsort:

Bayreuth

Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

29.04.2025, 10:00 Uhr

Die komplette Auftragsbekanntmachung finden Sie hier:

<https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/201193-2025>

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Karl-Marx-Straße 7 a in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Karl-Marx-Straße 7 a (Flur-Nr. 1414/4 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 25.02.2025) für die Nutzungsänderung eines Rechenzentrums mit Büroräumen in ein Büro- und Laborgebäude mit Bescheid vom 26.03.2025 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim
Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
 in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
 Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Impressum:

Herausgeber:
 Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
 und Stadtkommunikation
 Geschäftsstelle:
 Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
 Telefon: 0921/25-1483,
 E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
 Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 11.04.2025
 STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
 Oberbürgermeister

Jagdgenossenschaft Wolfsbach

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Wolfsbach am

Montag, 14. April 2025, um 19.30 Uhr,

in der Gaststätte „Zum stillen Zecher“ in Rödendorf.

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen oder einen berechtigten Vertreter zur Versammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Protokoll der letzten Jagdversammlung
2. Grußworte
3. Bericht des Jagdpächters
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung, Auszahlung
8. Vorzeitige Pachtverlängerung
9. Wünsche und Anträge

Um Teilnahme aller Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Wolfsbach wird gebeten.

Bayreuth, den 11.04.2025
 gez. Stefan Bauernfeind
 1. Vorstand

Bekanntmachung

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am **04.02.2025** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 1041 technische Dämmung -	Mock Isoliertechnik GmbH Gothaer Landstraße 13, 99947 Bad Langensalza	12.02.2025

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am **18.02.2025** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 1051 Prozessabluft -	Siegel GmbH Gartenstraße 21, 95213 Münchberg	26.02.2025
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VEW 6131 Lackierkabine -	RüTec GmbH Rathenaustraße 3, 95444 Bayreuth	26.02.2025
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 0071 Trockenbau -	Ruben Peter Ausbau GmbH Die Aue 2, 98593 Floh-Seligenthal	03.03.2025
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 3011 Gebäudeautomation -	Sauter-Cumulus GmbH Fürther Straße 37, 90513 Zirndorf	03.03.2025

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am **11.03.2025** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
KiTa Hammerstatt/Container-Kindergarten - Vergabe der Bauleistung VE 01 Containeranlage -	Container Rent Petri GmbH Zur Greisenhardt 8, 57562 Herdorf	20.03.2025
Richard-Wagner-Gymnasium: Container-Klassenbau - Vergabe der Bauleistung VE 01 Containeranlage -	Container Rent Petri GmbH Zur Greisenhardt 8, 57562 Herdorf	20.03.2025
Neubau Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa - Vergabe der Bauleistung VE 51 Freianlagen -	Garten Richter GmbH Altenhimmelstraße 27, 95496 Glashütten	24.03.2025

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am **18.03.2025** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 0091 Estrich und Industrieboden BA 1 -	Hauenstein Estriche GmbH Am Mailand 9, 95503 Hummeltal	03.04.2025

Bekanntmachung

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 236 Wahlkreis Bayreuth

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 236 Bayreuth in öffentlicher Sitzung am 27.02.2025 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	159.361
Wähler/innen:	134.067
Ungültige Erststimmen:	602
Gültige Erststimmen:	133.465
Ungültige Zweitstimmen:	385
Gültige Zweitstimmen:	133.682

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Dr. Launert, Silke	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	59.366
2.	Kramme, Anette	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	19.031
3.	Bößert, Inken	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10.999
4.	Hacker, Thomas	Freie Demokratische Partei	3.680
5.	Peterka, Tobias	Alternative für Deutschland	25.144
6.	Schmid, Thomas	FREIE WÄHLER	6.741
7.	Metz, Jannick	Die Linke	6.117
8.	Vornberger, Erich	Basisdemokratische Partei Deutschland	990
13.	Diepold, Maximilian	Volt Deutschland	1.397

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	51.466
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	16.403
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13.155
4.	Freie Demokratische Partei	4.987
5.	Alternative für Deutschland	26.687
6.	FREIE WÄHLER	5.968
7.	Die Linke	7.606
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	464
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.043
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	442
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	314
12.	Bayernpartei	110
13.	Volt Deutschland	849
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	95
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	23
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	90
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	3.980

Bayreuth, den 02.04.2025

Der Kreiswahlleiter

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 14.04.2025 – 04.05.2025

Stadtrat

Mittwoch, den 30. April 2025, 15.00 Uhr

Die Tagesordnung für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindende Sitzung wird an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 07.04.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. neu 3706576323
Kto.-Nr. alt 306576323
Kto.-Nr. neu 3706265588
Kto.-Nr. alt 306265588
Kto.-Nr. neu 3703662324
Kto.-Nr. alt 303662324

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.